

STELLENAUSSCHREIBUNG Az.: R25D-0321/313/11

An der Grundschule Rosenstraße in Sebnitz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines Schulassistenten (m/w/d)

zunächst befristet bis zum 31.12.2025 zu besetzen.

Die Befristung erfolgt sachgrundlos gemäß § 14 Abs. 2 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG). Bewerberinnen und Bewerber, die bereits in einem Arbeitsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen oder gestanden haben, können daher nicht berücksichtigt werden. Eine entsprechende Erklärung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Schulassistentinnen und Schulassistenten unterstützen die Lehrkräfte beim Unterrichten, Erziehen, Beraten, Betreuen und Fördern der Schülerinnen und Schüler und entlasten sie von außerunterrichtlichen Tätigkeiten.

Das zu besetzende Aufgabenfeld umfasst insbesondere:

- die Durchführung von einzel- und gruppenunterrichtlichen Maßnahmen in Abstimmung mit der Lehrkraft,
- Unterstützung der Lehrkraft bei allen pädagogischen Vorhaben.
- Betreuung der Klasse im gesamten Tagesablauf, sowie bei Klassenund Tagesausflügen, Betreuung der Schülerschaft in den Pausen,
- Hausaufgabenbetreuung,
- Gestaltung von inklusiven Maßnahmen bei Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf,
- Unterstützung und Mitwirkung bei Maßnahmen der individuellen sprachlichen Förderung von Schülerinnen und Schülern
- Unterstützung und Mitwirkung bei Maßnahmen der schulischen Inklusion durch Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Schulsozialarbeitern u. a. externen Partnern,
- Erledigung organisatorischer Aufgaben, wie die Dokumentation von Erziehungsmaßnahmen,
- Unterstützung der Lehrkräfte bei der Netzwerkarbeit und Kooperation mit außerschulischen Partnern (Jugendamt, Vereine, ehrenamtlich Tätige),
- Planung und Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltun-
- Durchführung von Ganztagsangeboten,
- Vertiefungs- und Förderangebote außerhalb bzw. in Ergänzung zur Stundentafel, jedoch keine Erteilung von Unterricht.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis 01.03.2024

Landesamt für Schule und Bildung - Standort Dresden Referat 25-D Großenhainer Straße 92 01127 Dresden oder per E-Mail an poststelle-d@lasub.smk.sachsen.de.

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Trommler. Telefon 0351-8439 331, zur Verfügung.

Bewerbungen, die nach dem 01.03.2024 eingehen, können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

Wir bitten um Ihr Verständnis dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des BewerbungsverfahDie Wahrnehmung der Aufgaben erfordert:

- eine abgeschlossene Ausbildung im p\u00e4dagogischen Bereich wie beispielweise Erzieher, Kinderg\u00e4rtner, Logop\u00e4de, Ergotherapeut, Sozialp\u00e4dagoge oder einschl\u00e4gige Berufserfahrungen im p\u00e4dagogischen Bereich,
- eine ausgeprägte Bereitschaft zur Arbeit im Team,
- ein ausgeprägtes Interesse an schulischer Bildung sowie der Arbeit mit Menschen und deren individuellen Anliegen,
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Organisationsgeschick und Genauigkeit.

Sofern Sie Freude an der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern haben sowie die genannten Voraussetzungen erfüllen, freuen wir uns über Ihre aussagefähige Bewerbung.

Je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt eine Vergütung zwischen Entgeltgruppe S4 bis Entgeltgruppe S8a des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden, eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Bewerber aus Nicht-EU-Staaten, Europäischer Wirtschaftsraum und Schweiz ausgenommen, fügen der Bewerbung einen aktuellen Aufenthaltstitel gemäß § 4 Aufenthaltsgesetz bei, welcher die Erwerbstätigkeit ausdrücklich gestattet. Gesundheits- und erweitertes Führungszeugnis sind nach Aufforderung einzureichen.

Mit Eintritt des Masernschutzgesetzes zum 01.03.2020 sind u.a. in Kindertagesstätten, Heimen und Schulen tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Masern-Schutzimpfung verpflichtet. Der Nachweis über den Erhalt der Masern-Schutzimpfung ist der Bewerbung beizufügen.

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber/innen werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher aufgefordert sich zu bewerben. Zur angemessenen Berücksichtigung ist ein entsprechender Nachweis den Bewerbungsunterlagen beizulegen.